

**Erklärung über den Nichtgebrauch von**

**Flüchtigen organischen Verbindungen  
(Volatile Organic Compounds, VOC's)  
in öl- und harzbasierten Bogenoffset-Druckfarben und -lacken,  
in UV-härtenden Offset-, Hochdruck- und  
Flexo-Druckfarben und -lacken  
und in Inkjet-Druckfarben und -lacken**

Bei den oben genannten Druckfarben und Lacken besitzen VOC's<sup>1</sup> keine technische Funktion.

Aus diesem Grund werden bei der Herstellung oben genannter Druckfarben und Lacke von Siegwirk keine VOC's verwendet.

Spurengehalte dieser Stoffe in den Produkten aufgrund von Rohstoffen, als Folge des Prozesses oder als zufällige Verunreinigungen können jedoch nicht ausgeschlossen werden<sup>2</sup>.

Die Informationen in diesem Dokument geben die Richtlinien und Verpflichtungen von Siegwirk wider. Diese Erklärung ist ohne Unterschrift gültig.

---

<sup>1</sup> Entsprechend der Definition der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen, Artikel 3, Punkt 45.

<sup>2</sup> Diese potentiell möglichen Spurengehalte haben jedoch keine Relevanz in den folgenden Bereichen:

1. Emissionsmanagement
2. Arbeitssicherheit, im Besonderen
  - o Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten
  - o Bildung explosionsfähiger Atmosphären (Richtlinie 1999/92/EG über Mindestvorschriften zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit der Arbeitnehmer, die durch explosionsfähige Atmosphären gefährdet werden können).